GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3 - Bök

Vorlage 216 /XII.L.	
Datum:	10.09.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	15.09.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes L6, Zingsheim, "Altes Pastorat" hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze durch einen geplanten Kaltwintergarten, auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim, Flur 17 Nr. 97.

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes L6, Zingsheim, "Altes Pastorat" hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze um ca. 70 cm durch einen geplanten Kaltwintergarten, auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim, Flur 17 Nr. 97, stattzugeben.

Begründung:

Der Gemeinde liegt ein dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes L6, Zingsheim, "Altes Pastorat" hinsichtlich der Überschreitung der hinteren Baugrenze um ca. 70 cm auf dem Grundstück Gemarkung Zingsheim, Flur 17 Nr. 97, vor.

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Kaltwintergartens mit einer Größe von ca. 4,81 m x 4,66 m (B x T) auf dem o.g. Grundstück.

Durch die gewählte Tiefe, die eine sinnvolle Nutzung ermöglicht und in guter Proportion zu Breite steht, wird die hintere Baugrenze durch den angedachten Baukörper um ca. 70 cm überschritten, siehe beigefügter Plan.

Da es sich bei dem Wintergarten um einen untergeordneten Baukörper handelt, der sich sinnvoll an das vorhandene Wohnhaus angliedert und der die Grundzüge des Bebauungsplans nicht tangiert, wird vorgeschlagen, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes L6 „Altes Pastorat" stattzugeben.

Entsprechende Planauszüge sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

gez. Crump

Bürgermeister